

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

**Nachfragen - Ist der Maßregelvollzug weiterhin überbelegt?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.08.2020

Auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Ist der Maßregelvollzug weiterhin überbelegt?“ (Drucksache 18/6922) antwortete die Landesregierung, dass derzeit 120 Straftäter auf einen Platz im Maßregelvollzug warten würden. Davon seien 98 Straftäter auf freiem Fuß und 22 in sogenannter Organisationshaft in einer Justizvollzugsanstalt.

„Die durchschnittliche Wartezeit der sich auf freiem Fuß befindenden Straftäterinnen und Straftäter für eine Ladung zum Antritt der Maßregel beträgt aktuell 231 Tage“ (Antwort der Landesregierung). Nach Aussage der Landesregierung gibt es auch Straftäter, die über 700 Tage auf freiem Fuß waren, da kein Platz im Maßregelvollzug zur Verfügung stand.

In einem Interview im NDR-Magazin „Hallo Niedersachsen“ am Freitag den 27.07.2020 sagte Staatssekretär Heiger Scholz, er wolle 32 neue Plätze im Maßregelvollzug schaffen. In der Antwort auf die anfangs genannte Anfrage spricht das Sozialministerium hingegen von 20 Plätzen.

1. Haben verurteilte Straftäter seit dem 01.01.2020 in der Zeit, in der sie auf einen Platz im Maßregelvollzug gewartet haben, weitere Straftaten begangen, und wenn ja, wie viele? Bitte nach Anzahl der Straftaten und Deliktsbereiche aufschlüsseln unter Nennung der Gesamtdauer, die sich die betreffende Person auf freiem Fuß befunden hat.
2. Wegen welcher Straftaten waren die betreffenden Personen ursprünglich verurteilt worden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass, sofern Frage 1 bejaht wurde, diese Personen nur erneut zu Tätern werden konnten, weil es nicht genügend Plätze im Maßregelvollzug gibt?
4. Was unternimmt die Landesregierung im Detail, um die Situation zu verbessern?
5. Wie erklärt die Landesregierung die Differenz von 32 zu 20 neu zu schaffenden Plätzen im Maßregelvollzug? Welche dieser Zahlen stimmt?
6. Gab es Gespräche mit Betreibern allgemeinspsychiatrischer Einrichtungen über das Thema Maßregelvollzug? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen im Detail? Wenn nein, warum nicht?